GEMEINDE APEN
natürlich lebenswert

05.11.2021

Beschlussvorlage

Sachbearbeiter:	Jan-Eike Gurk
Verfasser:	Jan-Eike Gurk
V-Nr.:	VO/915/2021
Beratungsfolge:	**Datum:**
Bau- und Planungsausschuss	16.11.2021
Verwaltungsausschuss	07.12.2021
Gemeinderat der Gemeinde Apen	14.12.2021

Zuständigkeitsprüfung:

§ 58 NKomVG	Rat: ☒	VW-A: ☐	BM: ☐
bzw.			

Betreff:
Fortschreibung des Konzeptes zur verträglichen Nachverdichtung (sog. Dichtekonzept) der Gemeinde Apen

Sachverhalt:
Mit Datum vom 15.12.2020 hat der Rat der Gemeinde Apen die Aufstellung eines Konzeptes zur verträglichen Nachverdichtung im Gemeindegebiet beschlossen.

Im Laufe des Jahres 2021 wurde dieses Konzept in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro NWP aus Oldenburg an die laufenden Bauleitpläne der Gemeinde Apen angepasst. Zusätzlich wurden die Vorgaben in den Zonen 1 und 2 konkretisiert:

Zone 1: max. 1 Vollgeschoss, max. 1-2 Wohnungen pro Gebäude
Zone 2: max. 2-3 Vollgeschosse, max. 5-10 Wohnungen pro Gebäude

Eine Vorstellung der Fortschreibung erfolgt in der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 16.11.2021 durch das beauftragte Planungsbüro NWP aus Oldenburg.

Finanzielle Auswirkung:
Die anfallenden Kosten werden aus dem laufenden Haushalt (Budgets Planungskosten und Bekanntmachungen) gezahlt.

Beschlussvorschlag:
Der Rat der Gemeinde Apen beschließt die Fortschreibung des Konzeptes zur verträglichen Nachverdichtung (sog. Dichtekonzept der Gemeinde Apen) im Stand von November 2021.

Entsprechende Bauvorhaben, die dem Ziel der verträglichen Nachverdichtung entgegenstehen (Konzept Arbeitsstand November 2021) sind weiterhin gesondert dem Verwaltungsausschuss zur Entscheidung der Verträglichkeit aus gemeindlicher Sicht vorzulegen.

Die Verwaltung erhält den Auftrag, diese Fortschreibung des Konzeptes zur verträglichen Nachverdichtung ortsüblich, auf der Internetseite der Gemeinde Apen und in den Sozialen Netzwerken bekannt zu machen.

Anlagen:
Konzept zur verträglichen Nachverdichtung – Stand November 2021